

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 2

Kiel, den 16. Januar

1984

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Änderung der Mutterschutzverordnung	7
Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte	8
Ergänzung der Satzung des Kirchenkreises Eckernförde	8
Pfarrstellenerrichtungen	8
III. Stellenausschreibungen	8
IV. Personalmeldungen	11

Bekanntmachungen

Änderung der Mutterschutzverordnung

Kiel, den 4. Januar 1984

Die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen, deren bisher geltende Fassung durch Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 5. Januar 1983 (GVOBl. S. 9) veröffentlicht worden war, ist von der Bundesregierung durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Mutterschutzverordnung vom 20. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1494) ab 1. Januar 1984 wie folgt geändert worden:

In § 4 a Abs. 8 und in § 10 a Abs. 1 Satz 2 der Mutterschutzverordnung ist jeweils der Betrag von 750 DM durch den Betrag von 510 DM ersetzt worden.

Wir geben diese Änderung aufgrund von § 2 Satz 2 der Rechtsverordnung über den Mutterschutz für Kirchenbeamtinnen und öffentlich-rechtlich angestellte Pastorinnen, Pfarrvikarinnen, Pastoralassistentinnen und Vikarinnen vom 19. September 1979 (GVOBl. S. 305), geändert durch die Rechtsverordnung vom 9. 12. 1980 (GVOBl. 1981 S. 11), bekannt. Der Wortlaut der Verordnung vom 20. Dezember 1983 wird nachstehend abgedruckt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3232 - D I / D 1

Sechste Verordnung zur Änderung der Mutterschutzverordnung

Vom 20. Dezember 1983

Auf Grund des § 80 Nr. 1 in Verbindung mit § 89 Abs. 2 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977 (BGBl. I S. 1) verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

In § 4 a Abs. 8 und in § 10 a Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1968 (BGBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1791), wird jeweils das Wort „siebenhundertfünfzig“ durch das Wort „fünfhundertzehn“ ersetzt.

Artikel 2

Hat der Mutterschaftsurlaub vor dem 1. Januar 1984 begonnen, kann ihn die Beamtin abweichend von § 4 a Abs. 5 der Mutterschutzverordnung auch ohne Zustimmung des Dienstvorgesetzten vorzeitig beenden, es sei denn, daß der Dienstvorgesetzte für die Zeit des Mutterschaftsurlaubs eine Ersatzkraft eingestellt hat. Beamtinnen, deren Mutterschaftsurlaub am 1. Januar 1984 noch nicht beendet ist, können diesen bis zur vollen, ihnen nach § 4 a Abs. 1 Satz 1 der Mutterschutzverordnung zustehenden Dauer auch dann verlangen, wenn sie vorher nach § 4 a Abs. 2 der Mutterschutzverordnung einen Mutterschaftsurlaub von kürzerer Dauer verlangt haben; sie müssen jedoch den Mutterschaftsurlaub bis zur vollen Dauer so frühzeitig wie möglich verlangen.

Artikel 3

Der Bundesminister des Innern kann den Wortlaut der Mutterschutzverordnung in der vom 1. Januar 1984 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

Artikel 4

pp ...

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

Bonn, den 20. Dezember 1983

Unterschriften

Erhöhung der tarifvertraglichen Entgelte für Mitarbeiterunterkünfte

Kiel, den 6. Januar 1984

Durch die Bekanntmachung vom 5. Dezember 1983 (GVOBl. S. 267) haben wir die vorläufigen Sätze der ab 1. Januar 1984 gültigen Nutzungsentgelte für Mitarbeiterunterkünfte veröffentlicht. Nachdem die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1983 und der Arbeitsentgeltverordnung vom 19. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1472) in Kraft getreten ist, gelten die bekanntgegebenen Sätze endgültig.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 3552 - D 1

Ergänzung der Satzung des Kirchenkreises Eckernförde

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Eckernförde hat die nach Artikel 30 Abs. 1 Buchst. h der Verfassung der Nordelbischen

Ev.-Luth. Kirche erlassene Satzung des Kirchenkreises Eckernförde vom 29. April 1981 (Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1981 S. 152) durch Beschluß vom 23. November 1983 ergänzt. Die Ergänzung wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

In Vertretung:

Dr. Blaschke

Az.: 10 KK Eckernförde - H I / V III

*

Ergänzung der Kirchenkreissatzung des Kirchenkreises Eckernförde

Die Kirchenkreissatzung in der Fassung vom 29. 4. 1981 wird in § 2 (Genehmigungen) ergänzt um einen weiteren Unterpunkt j) mit folgendem Inhalt:

„Einschaltung von Gutachtern für Grundstücksangelegenheiten, für die der Kirchenkreis die Kosten zu tragen hat (Pfarrländereien).“

Pfarrstellenerrichtungen

4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Kirchenkreis Rendsburg (mit Wirkung vom 1. 1. 1984).

Az.: 20 Büdelsdorf (4) - P II / P 2

*

6. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf (mit Wirkung vom 1. 1. 1984).

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde Bramfeld (6) - P II / P 2

Stellenausschreibungen**Pfarrstellenausschreibungen**

In der Kirchengemeinde Büdelsdorf im Kirchenkreis Rendsburg ist die neu errichtete 4. Pfarrstelle (Gemeindeglieder und kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt auf Kirchenkreisebene) vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Büdelsdorf umfaßt 9 400 Gemeindeglieder aus Büdelsdorf und dem Dorf Rickert. Letzteres hat bei etwa 1 000 Einwohnern 731 Gemeindeglieder. Es hat sich in den letzten Jahren aus einem kleinen Bauerndorf zu einem Rendsburger Vorort entwickelt, der von noch fehlender innerer Einheit gekennzeichnet ist. Der Inhaber der 4. Pfarrstelle wird seinen Dienstsitz in Rickert haben und als Hauptaufgabe den Gemeindeaufbau in diesem Dorf. Ein zweiter Schwerpunkt seiner Gemeindegliederarbeit sollte die seelsorgerliche Betreuung im kommunalen Alten- und Pflegeheim in Büdelsdorf (120 Plätze) sein. Seine Predigtstelle ist die Kreuzkirche in Büdelsdorf, die er sich mit dem Pastor der 1. Pfarrstelle teilt. Mit diesen Tätigkeiten in der Gemeinde würde er sich einfügen in ein Team von 4 Pastoren und zahlreichen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Neben seiner Gemeindegliederarbeit hätte er auf

Kirchenkreisebene und besonders im Rendsburger Raum mit seinen Industriebetrieben kirchliche Dienste in der Arbeitswelt wahrzunehmen und zu organisieren. Eine Dienstwohnung ist von der Gemeinde anzumieten. Alle Schulen sind in Büdelsdorf oder gut erreichbar in Rendsburg.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dr. F.-H. Reimers, Dorfstr. 64, 2371 Rickert, Tel. 0 43 31 / 3 15 38; Pastor K. Kasch, Hollingstr. 14 a, 2370 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31 / 3 15 72, oder Propst H. Jochims, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31 / 73 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büdelsdorf (4) - P II / P 2

*

In der Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle (Gemeindearbeit, verbunden mit einem Auftrag in der kirchlichen Rundfunkarbeit) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes mit Zustimmung der Kirchenleitung.

Die Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik (Stadtteil Projensdorf) liegt entfernungs­mäßig günstig zur Innenstadt. Die Bevölkerungsstruktur ist vielschichtig. Die Gemeinde zählt ca. 4 000 Gemeindeglieder. Die 1. Pfarrstelle ist mit einer Pastorin besetzt; haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter stehen zur Verfügung. Die Gemeindearbeit ist vielseitig, von der Kinderarbeit (Kindergarten, Vorschule) über Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit bis hin zur Altenarbeit und dem seelsorgerlichen Dienst in einem Altenheim und einem Pflegeheim. Kirche, Gemeindehaus und Pastorat sind vorhanden. Die Aufgaben sollen durch gemeinsame Absprache unter Berücksichtigung eigener Vorstellungen aufgeteilt werden.

Mit der 2. Pfarrstelle ist die Kieler Außenstelle des Ev. Rundfunkreferats der norddeutschen Kirchen verbunden. Der künftige Pfarrstelleninhaber ist für diese Aufgabe dem Leiter der Arbeitsstelle Hamburg zugeordnet. Er soll die Kontakte zum Landesfunkhaus Schleswig-Holstein wahrnehmen und die Redaktion von Verkündigungssendungen aus dem Bereich der NEK für den Hörfunk durchführen. Wir wünschen von den Bewerbern überdurchschnittliche homiletische und hermeneutische Kenntnisse, sprachliche Befähigung – auch im Blick auf die plattdeutsche Mundart – und musikalisches Urteilsvermögen. Im Rahmen der Möglichkeiten soll der Inhaber der Außenstelle auch an den übrigen Aufgaben des Referats beteiligt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin Dr. Schwinge, Charles-Roß-Ring 118, 2300 Kiel, Tel. 04 31 / 3 42 72, Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 9 40 21, und Oberkirchenrat Heinrich, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 99 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Martins-Kirchengemeinde Kiel-Wik (2) – P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Ochsenwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf – wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. April 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das Kirchspiel Ochsenwerder – Landgemeinde – mit ca. 3100 Gemeindegliedern liegt in den Marschlanden, einem Naherholungsgebiet vor den Toren Hamburgs. Der größte Teil der Bevölkerung ist alteingesessen und traditionsbewußt.

Der Gottesdienst wird in der sehr schönen alten 1332 erbauten St. Pankratiuskirche gehalten, zu der ein kircheneigener Friedhof gehört.

Eine Kindertagesstätte mit 40 Halbtags- und 20 Ganztagsplätzen und ein Pavillon als Jugendzentrum sind vorhanden. Das Pastorat ist ein neu renovierter denkmalgeschützter Altbau mit einer geräumigen Dienstwohnung und Räumen für die Gemeindearbeit. Die Kirchenvorsteher, hauptamtlichen Mitarbeiter und ehrenamtlichen Kräfte erwarten eine intensive Zusammenarbeit. Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die/der landbezogene Gemeindearbeit unterstützt und mit Phantasie und Einsatzfreude eigene Ideen evangelischer Gemeindearbeit verwirklicht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Konrad Lindemann, Kirchenkreis Alt-Hamburg, Tel. 0 40 / 3 68 92 73; Günter Paetz, Kirchenkreis Alt-Hamburg, Tel. 0 40 / 3 68 93 15, und Pastor Bernhard Mielck, Kirchengemeinde Ochsenwerder, Alter Kirchendeich 8, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 37 22 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ochsenwerder – P I / P 2

*

In der Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft im Kirchenkreis Eckernförde wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfaßt 2 630 Seelen und liegt in Ostseenähe zwischen Kiel und Eckernförde; sie besteht aus den drei Dörfern Osdorf, Felm und Lindhöft mit ihren Angliederungen. Osdorf mit dem Gemeindezentrum liegt in der Mitte. Das Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeinderäumen, Pastorat und Friedhof wurde 1966/67 bzw. 1972 errichtet; der Komplex liegt zentral im Dorf und hat eine ansprechende Gestaltung erfahren. Die Kirchengemeinde hat die Trägerschaft eines Kindergartens in Osdorf übernommen und ist Mitglied im Diakonieverein Gettorf e.V., der für die Anstellung von 3 Gemeineschwestern sorgt; eine Schwesternstation befindet sich in Osdorf. In Osdorf gibt es eine Grund- und Hauptschule, zur Realschule nach Gettorf (4 km) besteht Busverbindung, Gymnasien und andere Hochschulen können in Eckernförde (16 km) oder in Kiel (16 km) besucht werden per Bus oder Bahn. Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die sich mit ganzer Kraft für die Gemeinde in allen Altersstufen einsetzen will und sich dabei dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet weiß.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hübner, Weberberg 5, 2301 Osdorf, Tel. 0 43 46 / 4 70, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Ohms, Hauptstr. 14, 2301 Osdorf, Tel. 0 43 46 / 70 55, und Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft – P II / P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Schüler- und Jugendarbeit ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Der Kirchenkreis Pinneberg baut sein Jugendpfarramt neu auf und sucht für diese Aufgabe einen Pastor oder eine Pastorin. Wir möchten, daß unsere Jugendleiter geistliche Anleitung für ihre Gruppenarbeit erfahren und verstehen darunter praktische Beratung und Lebenshilfe vom Evangelium her in den Strukturen von

Jugendarbeit. Deshalb erwarten wir einen Menschen mit seelsorgerlichem und pädagogischem Einfühlungsvermögen für unsere Jugendlichen.

Wir bieten ein eigenes Praxisfeld in einer Kirchengemeinde und hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisvorstand, der Jugendvertretung und der Konferenz der Mitarbeiter.

Wir möchten die Stelle bald besetzen. Für eine familiengerechte Wohnung werden wir sorgen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bahnhofstraße 18-22 (Katharina-von-Bora-Haus), 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastorin E. Lorentzen, Tel. 0 41 01 / 213-159.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schüler- und Jugendarbeit Pinneberg – PI / P 2

Stellenausschreibungen

In der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Alten Eichen in Hamburg 54 ist zum

1. Oktober 1984

die Stelle des Schulleiters neu zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch den Vorstand der Diakonissenanstalt im Einvernehmen mit dem Schulausschuß. Die Besoldung erfolgt nach der Vergütungsgruppe I a KAT bzw. A 15.

Gesucht wird ein Pastor / eine Pastorin mit einer pädagogischen oder sonstigen geeigneten Zusatzausbildung bzw. ein Pädagoge / eine Pädagogin mit Hochschulabschluß in mindestens einem Hauptfach der sozialpädagogischen Ausbildung. Bewerber mit Gemeindefahrung bzw. Erfahrung in Unterricht oder Berufsbildung haben Vorrang.

Die staatlich anerkannte Evangelische Fachschule Alten Eichen bildet Erzieher aus vor allem für den diakonischen Bereich. Der Unterricht wird auf evangelischer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung des diakonischen Auftrages der Kirche erteilt. Die Schule umfaßt 120 Ausbildungsplätze in drei Jahrgängen. Ihr ist ein Wohnheim mit 60 Plätzen und ein Lehrkindergarten mit Kindergarten angeschlossen. Die Nordelbische Kirche fördert die Fachschule durch Mitwirkung im Schulausschuß und durch Erstattung der Betriebskosten.

Vom Bewerber wird erwartet, daß er die Schule unter Zusage und dem Anspruch des Evangeliums von Jesus Christus leitet in Zusammenarbeit mit dem Schulausschuß, der Leitung der Diakonissenanstalt, dem Dozentenkollegium, der Schulbehörde sowie den Einsatzstellen in Kirchengemeinden und Einrichtungen anderer Träger.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand der Diakonissenanstalt Alten Eichen, zu Händen Rektor Pastor Rudolf Willborn, Wördemannsweg 23, 2000 Hamburg 54, Tel. 0 40 / 54 87 318/319, bis spätestens 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

*

Die Evangelisch-Lutherische Bethlehem-Gemeinde in Hamburg-Eimsbüttel sucht zum 1. März 1984

einen Küster und Hausmeister

für eine volle Stelle (Vergütung nach KAT).

Zu seiner Tätigkeit gehört die Mitwirkung an den Gottesdiensten und den Amtshandlungen sowie die Betreuung des Gemeindezentrums (mit zwei Pastoraten und einem Kindergarten) einschließlich der Außenanlagen.

Wir suchen einen tüchtigen Mitarbeiter mit handwerklichen und gärtnerischen Fähigkeiten sowie Einsatzbereitschaft und Liebe zur Arbeit in der Kirche.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Bethlehem-Kirche, z. Hd. Herrn Pastor Ulrich, Eppendorfer Weg 131, 2000 Hamburg 19, Tel. 49 34 57 oder 4 91 67 41.

Az.: 30 KKr. Alt-Hamburg – D 12

*

Kleine Kirchengemeinde in schöner Hamburger Vorortlage mit viel Interesse an Musik sucht

B-Organist/in

mit guten Fähigkeiten zum Dirigieren (Chorleitung und kleine Orchester) zum 1. April 1984 oder später.

Vorhanden sind: eine Beckerath-Orgel (22 Register), eine Rohlf-Chor-Orgel (3 Register), ein Bechsteinflügel, Klavier, Gitarre und Orff-Instrumente.

Der Kirchenvorstand erwartet Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Chor sowie Geduld und Ausdauer beim Wieder-Aufbau der kleinen Kantorei (evtl. Doppel-Quartett). Ausreichende Etatmittel sind (noch) vorhanden.

Schöne Wohnung (90 qm) steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wohltorf, Kirchberg 5, 2055 Wohltorf.

Telefonische Auskunft erteilt Pastor Zimmermann, Telefon 0 41 04 / 22 83.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Stellenausschreibung für die Militärseelsorge

Der Standort Wentorf bei Hamburg wird zum 1. März 1984 vakant. Die Besetzung erfolgt über den Ev. Wehrbereichsdekan I durch den Ev. Militärbischof für eine Zeit von 8 bis 12 (6 bis 10) Jahren. Das Lebensalter sollte nicht höher als 48 sein. Die Nordelbische Kirche stellt Pastoren für den Dienst in der Militärseelsorge frei.

Die 1997 ev. Soldaten in der Bose-Bergmann-Kaserne und ihre Familien bilden die Gemeinde des Ev. Standortpfarrers. Er ist gefragt als Partner im Gottesdienst, in der Erwachsenenbildung, auf Freizeiten, in der Seelsorge; als Theologe, denn Frieden ist das zentrale Thema; als Partner, nicht als Vorgesetzter, nicht als Untergebener. Er wird gefordert von jungen Menschen, die häufig seit ihrer Konfirmation keinen Kontakt mehr zu ihrer Kirche haben.

Voraussetzung ist die volle Anstellungsfähigkeit als Pfarrer einer Landeskirche der EKD, Gemeindefahrung, Flexibilität. Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit. Besoldung und Wohnungsfürsorge sind den landeskirchlichen Regelungen vergleichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Ev. Wehrbereichsdekan I, Militärdékan Helge Adolphsen, Niemannsweg 220, 2300 Kiel 1. Nachfragen telefonisch unter 04 31 / 3 80 61 96 (dienstlich) oder 04 31 / 2 32 91 (privat).

Az.: 4350 – P II / P 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

- Am 4. Dezember 1983 der Vikar Hinrich Bues;
 am 4. Dezember 1983 die Vikarin Sabine Erler;
 am 4. Dezember 1983 der Vikar Klaus-Dieter Manthey;
 am 4. Dezember 1983 der Vikar Friedrich Pudimat-Rahlf, geb. Pudimat;
 am 4. Dezember 1983 der Vikar Redlef Neubert;
 am 4. Dezember 1983 der Vikar Joachim Reimer;
 am 4. Dezember 1983 die Vikarin Angela Rosenthal-Beyerlein, geb. Rosenthal;
 am 4. Dezember 1983 der Vikar Andreas Weiß;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Thomas Baum;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Gudrun Bielitz;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Claus-Walter Christen;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Matthias Gallien, geb. Stöhr;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Volker Hagge;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Dr. Otto-Uwe Kramer;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Regina Krause;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Christa Loose-Stolten, geb. Stolten;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Karen Lübbert;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Friedrich Mörs;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Ulrich Schwetasch;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Michael Szelinski-Döring, geb. Szelinski;
 am 11. Dezember 1983 der Vikar Friedrich Wagner-Heidenreich, geb. Wagner;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Regina Wichmann, geb. Fischer;
 am 11. Dezember 1983 die Vikarin Astrid Tank.

Ernannt:

- Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 1. 12. 1983 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Eckart Schaade, bisher in Hamburg-Groß Borstel, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Hamburg V;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin Ulrike Wagner, bisher in Bad Bramstedt, zur Pastorin der 6. Pfarrstelle – eingeschränktes Dienstverhältnis (50%) – der Oster-Kirchengemeinde Bramfeld, Kirchenkreis Stormarn-Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
 mit Wirkung vom 1. März 1984 der Pastor Detlef Ostkamp, bisher Militärpfarrer in Wentorf, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus Hoheluft, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –.

Berufen:

- Mit Wirkung vom 1. November 1983 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Gisela Stello-Benz, z. Z. in Hamburg, zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge am Allgemeinen Krankenhaus Eilbek – eingeschränktes Dienstverhältnis (75%) –;

mit Wirkung vom 1. Januar 1984 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastor Reinhard Hübner bisher in Hamburg zum Pastor der 3. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Blankenese, Niendorf u. Pinneberg.

Eingeführt:

- Am 4. Dezember 1983 die Pastorin Gabriele Voigt als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tornesch, Kirchenkreis Pinneberg;
 am 11. Dezember 1983 der Pastor Hein Braungardt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter zu Hamburg-Groß Borstel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord;
 am 11. Dezember 1983 der Pastor Winfried Gross als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel;
 am 11. Dezember 1983 der Pastor Jens-Otto Jensen als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohn, Kirchenkreis Rendsburg;
 am 11. Dezember 1983 der Prbist a. D. Rudi Mondry als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord;
 am 11. Dezember 1983 der Pastor Albrecht Schmidt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michael zu Flensburg, Kirchenkreis Flensburg;
 am 18. Dezember 1983 der Pastor Matthias Neumann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;
 am 18. Dezember 1983 der Pastor Jörg Zengel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Kirchenkreis Oldenburg;

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1984 bis 31. Mai 1985 der Pastor Prof. Dr. Günther Gaßmann, bisher Lutherischer Weltbund in Genf, für eine Tätigkeit beim Oekumenischen Rat in Genf (Beurlaubungsänderung).

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. 12. 1983 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Eckhart Schaade, bisher in Hamburg-Groß Borstel, für den hauptamtlichen Dienst in die Militärseelsorge.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Thomas Baum unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Husum-Nord, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Gudrun Bielitz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Nordelbischen Diakonischen Werk e.V. – Geschäftsstelle Schleswig-Holstein –;
 mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Hinrich Bues unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Christophorus-Gemeinde Bergedorf-West, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –;

- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Claus-Walter Christen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf, Kirchenkreis Lübeck;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Sabine Erler unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg-Eimsbüttel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte –;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Matthias Gallien, geb. Stör, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Toestrup, Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Volker Hagge unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn mit dem Dienst-sitz in Börnsen, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Dr. Otto-Uwe Kramer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen E.-Luth. Kirche zur Dienstleistung im Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Regina Krause unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Marne, Kirchenkreis Süderdithmarschen;
- mit Wirkung von 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Christa Loose-Stolten, geb. Stolten, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flintbek, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Karen Lübbert unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Klaus Dieter Manthey unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Gemeinde St. Gabriel in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Friedrich Mörs unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordelum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Redlef Neubert unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ansgar, Hamburg-Langenhorn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Friedrich Pudimat-Rahlf, geb. Pudimat unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Timotheus-Gemeinde zu Hamburg-Horn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Joachim Reimer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen, Kirchenkreis Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Angela Rosenthal-Beyerlein, geb. Rosenthal, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Apostelkirche zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte. –;
- mit Wirkung vom 1. März 1984 die Pastorin z.A. Dorothea Scheer, z. Z. in Hamburg-Eilbek, im Rahmen des Probe-Dienstverhältnisses mit der Verwaltung der 5. Pfarrstelle (Gemeindearbeit und Krankenhausseelsorge) der Kirchengemeinde Brunsbüttel, Kirchenkreis Süderdithmarschen (Auftrags-änderung);
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Ulrich Schwetasch unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube, Kirchenkreis Oldenburg;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Michael Szelinski-Döring, geb. Szelinski, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Astrid Tank unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rensefeld, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Friedrich Wagner-Heidenreich, geb. Wagner, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rickling, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 der Pastor z.A. Andreas Weiß unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Mitte;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Pastorin z.A. Regina Wichmann, geb. Fischer, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf, Kirchenkreis Kiel.

Verlängert:

Die Beurlaubung der Pastorin Sibilla Schäfer für den Dienst in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg um 5 Jahre über den 31. Dezember 1983 hinaus.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 8. November 1983 der Pastor Michael Schlösser, bisher in Esgrus.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Hans Kähler, früher in Hamburg-Stellingen, am 6. Dezember 1983 in Salzhausen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt
